#### Joachim F

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

ihre Nachricht

Datum

02.07.2012

Einspruch gegen Stromtrasse Wehrendorf - Urberach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorsorglich erhebe ich Einspruch gegen Ihre geplante Stromtrasse

von Wehrendorf nach Urberach / Mannheim.

### Gründe:

Je nach tatsächlicher Trassenführung wäre ich mit meiner Imkerei persönlich betroffen. Bienenvölker können ohne Einschränkung nicht im Bereich von Hochspannungsleitungen gehalten werden. D.h. meine Standorte in müssen weiträumig umgangen werde. Zudem ist in unmittelbarer Ortsnähe ein Brutgebiete des Rotmilan!

Ebenfalls unberührt bleiben müssen die in der Anlage beigefügten FFH Naturschutzgebiete des Diemeltales:

HSK 190 HSK 385

und der kleineren im Netz Natura 2000 geschützten Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim F

# Naturschutzgebiet Oberes Diemeltal (HSK-190)

- <u>Allgemeine</u>
  - Informationen
- Schutzwürdige Biotope (BK)
- <u>Lebensräume</u> und Arten
- <u>Schutzziele, Gefährdungen</u> und Maßnahmen
- <u>Karte</u>

\_

Objektbezeichnung: NSG Oberes Diemeltal

Kennung: HSK-190 Ort: Marsberg

Kreis: Hochsauerlandkreis

Bezirksregierung: Arnsberg

Digitalisierte

Fläche: 187,13 ha

Offizielle Fläche: 187,00 ha

Flächenanzahl:

Schutzstatus: NSG, bestehend Verfahrensstand: LP rechtskraeftig

Inkraft seit: 2001 Inkraft: 2001 Außerkraft: 9999

Schutzzweck:

Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schoenheit

dieses

Kernbereichs der "Padberger Schweiz", Erhaltung grossflaechig

zusammenhaengender

Lebensgemeinschaften des Auengruenlands, Schutz von naturnahen

Gewaessern und

Kleinstrukturen (Gehoelze, Nass- und Trockenbiotope) als Lebensraum

gefaehrdeter Tier-

Schutzziel: und Pflanzenarten, Sicherung der naturgeschichtlich (Maeander, Prall-

und Gleitufer usw.)

und landeskundlich (Bergbau) interessanten Gegebenhei-ten sowie

Optimierung dieser

Verhaeltnisse durch punktuelle Pflegemassnahmen (s. unter Ziffer 5). Wesentlicher Schutzzweck ist auch die Sicherung des oekologischen

Netzes "Natura 2000"

im Sinne der FFH-RL, dem die hier wirksamen Ge- und Verbote des

allgemeinen Festsetzungs-

kataloges unter 2.1 ebenso dienen wie das unten formulierte festsetzungsspezifische Gebot, dessen Umsetzung allerdings eine laengerfristige Perspektive aufweist.

Referenzen FFHund VS-Gebiete: • <u>DE-4617-302</u>

Referenzen Schutzwürdige Biotope (BK):

- BK-4518-0152
- BK-4617-201
- BK-4617-203

## Naturschutzgebiet Unteres Diemeltal (HSK-385)

- Allgemeine Informationen
- Schutzwürdige Biotope (BK)
- Lebensräume und Arten
- Schutzziele, Gefährdungen und Maßnahmen
- Karte

Objektbezeichnung: NSG Unteres Diemeltal

Kennung:

HSK-385

Ort:

Marsberg

Kreis:

Hochsauerlandkreis

Bezirksregierung: Arnsberg

Digitalisierte

Fläche:

164,86 ha

Offizielle Fläche:

164,71 ha

Flächenanzahl:

Schutzstatus:

NSG, bestehend

Verfahrensstand: LP rechtskraeftig

Inkraft seit:

2006

Inkraft:

2008

9999

Außerkraft:

Schutzzweck:

- Erhaltung und Weiterentwicklung einer großflächig

zusammenhängenden, landschaftlich bedeu-

tenden Talaue mit den standortentsprechenden Lebensgemeinschaften

des Auengrünlands:

- Schutz und Optimierung von naturnahen Gewässern und

Kleinstrukturen (Gehölze, Nass- und

Schutzziel:

Trockenbiotope) als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten;

- Sicherung der landeskundlich interessanten Zeugnisse im Gebiet

(Relikte der Industrie- und Siedlungsgeschichte);

- Erhaltung des großräumig prägenden Landschaftscharakters sowie der

relativen Ungestörtheit

des Flussabschnitts von bau- oder nutzungsbedingten Eingriffen in die

landschaftliche Situation:

- Sicherung der Kohärenz und Umsetzung des europäischen

Schutzgebietssystems "Natura 2000".

DE-4617-302 FFH Gebiet - Gewässersystem Diemel und Hoppecke (Teilgebiet)

### Schutzziele:

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum):

Erhaltung und Entwicklung der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen,
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft ein-

schließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände,

- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Stand-

orten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Ge-

hölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald),

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz,

insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen,

- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse.
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen,

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) und für Groppe,

Eisvogel und Schwarzstorch (Nahrungshabitat)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik,

- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf,

- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen,

- Regelung von (Freizeit-)Nutzungen,

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen,

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430):

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik,

Schutzziele/Maßnahmen Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (8230):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Silikatfelskuppen mit ihrer typischen Pioniervegetation und Fauna durch

- Verbot der Erholungsnutzung,
- im unmittelbaren Umfeld der Felskuppen Erhaltung des bodenständigen Laubwaldes, ggfs.
   Umwandlung von Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald,

Schutzziele/Maßnahmen für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310) und die unter 2a und 2b genannten Fledermausarten:

Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) durch

- Erhaltung der Ungestörtheit des Höhleninneren durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung, insbesondere keine touristische Nutzung, ggf. Vergitterung des Höhleneingangs durch ein Fledermausgitter und evtl. Rückbau von Wegen in der unmittelbaren Höhlenumgebung,

- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Umgebung der Höhlen,

- Vermeidung chemischer, physikalischer und sonstiger Belastungen und Beeinträchtigungen des

Höhleninneren durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen ober-

irdischen Bereichen.

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder (9130) und für Rotmilan und

Schwarzspecht:

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder

auf basenreichen Standorten mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungs-

stufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen

Variationsbreite, inklusive ihrer Vor-

wälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft ein-

schließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förde-

rung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz,

insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und

Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen

Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quell-

bereichen oder Bachläufen),

- Nutzungsaufgabe auf Teilflächen,

Schutzziele/Maßnahmen für Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Großes Mausohr (Myotis myotis):

Erhaltung und Förderung der Populationen von Teichfledermaus und Großem Mausohr durch

- Unterirdische Winterquartiere / Zwischenquartiere,
- Erhaltung der bekannten unterirdischen Quartiere einschließlich ihrer mikroklimatischen

Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Zugänglichkeit für Fledermäuse.

- Erhaltung der Ungestörtheit der Quartiere durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung,

insbesondere keine touristische oder Freizeit-Nutzung (evtl. bestehende rechtskräftige Nutzungen

bleiben unberührt). Zum Schutz der Fledermäuse ggf. Vergitterung des

Quartiereingangs durch ein

Fledermausgitter oder anderen geeigneten Verschluss mit Kontrollmöglichkeit,

- Erhalt der naturnahen Umgebung der Quartiere (soweit vorhanden) bzw. wenn möglich Förderung

einer solchen, Vermeidung chemischer, physischer und sonstiger Belastungen und Beeinträchtigun-

gen der unterirdischen Quartiere durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen oberirdischen Bereichen,

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Schutzziele/Maßnahmen für Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum):

Erhaltung und Entwicklung artenreiche Borstgrasrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Beweidung ohne Düngung und Kalkung, ggf.
   Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen),
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Borstgrasrasen auf geeigneten Standorten,
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen,
- vollständigen Verzicht auf Düngung und Kalkung,

Schutzziele/Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora durch

- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen,
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft

einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und

Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz,

insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

- Vermehrung des Schlucht- und Hangmischwaldes durch den Umbau

von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten,

Schutzziele/Maßnahmen für trockene Heidegebiete (4030): Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen),
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente,
- Wiederherstellung von Heiden auf geeigneten Standorten,
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen,

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510):

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm),
- Förderung und Vermehrung der mageren Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten,
- Vermeidung von Eutrophierung,

Schutzziele/Maßnahmen für Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen (8150):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Silikatschutthalden mit ihrer typischen Vegetation und Fauna durch

- Verbot der Erholungsnutzung,
- im unmittelbaren Umfeld der Schutthalden Erhaltung des bodenständigen Laubwaldes, ggfs. Umwandlung von Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald,

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110):

Erhaltung und Entwicklung, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft

einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und

Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz,

insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf

Piomerwaidstadien au

Sukzessionsflächen,
- Vermehrung des Hainsimsen-Buck

- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen

Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten,

Schutzziele/Maßnahmen für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher basenreicher, kraut- und geophytenreicher Orchi-

deen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft,

einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse, aus Artenschutz-

gründen ggfs. auch aufgelichtete Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten

der natürlichen Waldgesellschaft,

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz,

insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf

Sukzessionsflächen,

- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen,

Schutzziele/Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170):

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft

einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und

Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz.

insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

- bei Wäldern in Steilhanglagen nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder Einzelstammentnahme,

Schutzziele/Maßnahmen für Uhu:

Erhaltung und Förderung der Uhu-Population durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie natürlicher und naturnaher Felssysteme
- Installierung von Horstschutzzonen (mindestens 200 Meter Radius um den Horst)
- Verbot bzw. Regelung der Freizeitnutzung